



Datenschutzhinweise zur Chipkarte mit elektronischem Fahrausweis – „Die Karte.“

Stand: Oktober 2016

Sehr geehrte Kunden,

„Die Karte.“ ist ein neuer elektronischer Fahrausweis (eFAW) in Form einer Plastikkarte mit Chip und ersetzt Ihre bisherige Abo- oder Jahreskarte aus Papier.

Da wir wissen, wie wichtig Ihnen der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist, möchten wir Sie über die technischen Besonderheiten und auf die Möglichkeiten hinweisen, mit denen auf der Chipkarte mit eFAW „Die Karte.“ personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert werden können.

1. Identität und Anschrift der ausgebenden Stelle und der Stellen, die berechtigt sind, Verfahren zur automatisierten Datenverarbeitung auf der Chipkarte mit eFAW zu speichern, zu ändern oder ein solches Verfahren bereitzuhalten

Folgende Vertriebsstellen können „Die Karte.“ mit elektronischem Fahrausweis ausgeben:

- Erfurter Verkehrsbetriebe AG, Postfach 90 03 32, 99106 Erfurt, im Mobilitätszentrum am Anger
- Jenaer Nahverkehr GmbH, Keßlerstraße 29, 07745 Jena, Servicecenter in der Holzmarkt-Passage

2. Funktionsweise und Art der personenbezogenen Daten

„Die Karte.“ enthält einen RFID-Chip, welcher nicht aktiv sendet. Der Leseabstand beträgt max. 4 cm. Wird die Chipkarte an ein Lesegerät gehalten, wird der Chip aktiviert. In diesem Zustand überträgt die Chipkarte Daten, z.B. werden die Ticketinhalte von der Chipkarte zum Lesegerät übertragen. Sobald die Chipkarte jedoch vom Lesegerät entfernt wird, bricht die Übertragung automatisch ab.

„Die Karte.“ speichert einen oder mehrere eFAW. In jedem eFAW sind seine Nummer, die Kennung des ausgebenden Verkehrsunternehmens, die Nummer des Tarifprodukts mit der zeitlichen und räumlichen Gültigkeit, der Zeitpunkt der Speicherung sowie Daten zur Gewährleistung der sicheren Speicherung enthalten. Bei einem persönlichen Ticket sind auch der verfremdete Vor- und Nachname, das Geschlecht und das Geburtsdatum des Ticketinhabers gespeichert. Änderungen können ausschließlich durch das ausgebende Unternehmen durchgeführt oder veranlasst werden.

Bei der Einstiegskontrolle im Bus oder bei der Kontrolle durch das Prüfpersonal wird mittels eines Geräts der eFAW aus „Die Karte.“ gelesen und dessen zeitliche und räumliche Gültigkeit geprüft. Eine Kontrolle, bei der ggf. auch eine Sperrung ausgeführt wird, kann durch alle Verkehrsunternehmen erfolgen, die Partner im Verkehrsverbund Mittelthüringen sind.

Von den Kontrollsystemen der Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Mittelthüringen werden keine Daten auf „Die Karte.“ geschrieben oder in Hintergrundsysteme übertragen, die auf einen Ort schließen lassen. Das Erstellen von Bewegungsprofilen ist somit nicht möglich. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass andere Verkehrsunternehmen in anderen Verbundräumen entsprechende Daten auf „Die Karte.“ schreiben.

Damit Sie einen Nachweis haben, werden maximal die letzten zehn Aktionen mit Zeit und Art der Aktion (z. B. Ausgabe eines eFAW, Kontrolle, Sperrung) gespeichert.

Die im Rahmen von Kontrollen entstehenden Daten werden ausschließlich zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten verwendet. Die Datenschutzgrundsätze des Verkehrsverbundes Mittelthüringen und deren Verkehrsunternehmen erlauben keine darüber hinausgehenden Auswertungsmöglichkeiten.

Sie werden auch persönlich die Möglichkeit haben, in den Kundenzentren sowie über geeignete Smartphones die auf „Die Karte.“ gespeicherten eFAW einsehen zu können.

3. Rechte der Inhaber der Chipkarte mit eFAW

Die Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Mittelthüringen haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um eine missbräuchliche Nutzung Ihrer Daten durch Dritte bei Verlust zu verhindern. Zugriff auf Chipkartendaten haben innerhalb der Verkehrsunternehmen nur die Personen, die mit der Bearbeitung von eTickets betraut sind und zu den Anforderungen aus dem Datenschutz unterwiesen sind.

Als Inhaber der Chipkarte mit eFAW „Die Karte.“ haben Sie einen gesetzlichen Anspruch darauf, zu erfahren, welche personenbezogenen Daten auf der Chipkarte und dem entsprechenden Hintergrundsystem gespeichert sind und zu welchen Zwecken sie verarbeitet werden. Die entsprechenden Rechte auf Auskunft stehen Ihnen gemäß § 34 BDSG zu. Für den Fall, dass die Daten unrichtig sind, haben Sie das Recht, diese Daten berichtigen zu lassen. Weiter haben Sie das Recht, Ihre Daten löschen oder sperren zu lassen, wenn die Speicherung unzulässig oder nicht mehr erforderlich ist. Dabei sind gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten.

Um von den Rechten nach dem BDSG Gebrauch zu machen, wenden Sie sich bitte an Ihr betreuendes Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Mittelthüringen. Da jedes Verkehrsunternehmen seine eigenen Kundendaten verwaltet, sind diese Rechte beim jeweiligen Verkehrsunternehmen in Anspruch zu nehmen.

Die Nutzung oder Verarbeitung Ihrer Daten zum Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung ist im gesamten Verkehrsverbund Mittelthüringen nicht vorgesehen bzw. erfolgt nur, sofern dies ausdrücklich vereinbart worden ist. Gemäß § 28 Abs. 4 BDSG können Sie der Nutzung zusätzlich widersprechen. Außerhalb des ÖPNV richten Sie Ihren Werbewiderspruch bitte an den entsprechenden Partner.

4. Maßnahmen bei Verlust und Zerstörung der Chipkarte mit eFAW

Wenn Sie den Verlust, die Zerstörung oder eine missbräuchliche Verwendung Ihrer Chipkarte mit eFAW „Die Karte.“ feststellen, müssen Sie sich eine Ersatzkarte ausstellen lassen. Dazu wenden Sie sich bitte an das Kundenzentrum Ihres betreuenden Verkehrsunternehmens. Mit der Ausstellung der Ersatzkarte erfolgt automatisch eine Sperrung der verloren gegangenen, zerstörten oder missbräuchlich verwendeten Chipkarte. Die Ausgabe einer Ersatzkarte ist mit einer Gebühr belegt. Im Falle der missbräuchlichen Verwendung von „Die Karte.“ sollten Sie als Inhaber zudem unverzüglich Strafanzeige bei der Polizei erstatten.

Für Fragen zur Chipkarte mit eFAW „Die Karte.“ steht Ihnen das VMT-Servicetelefon gern zur Verfügung. Sie haben folgende Kontaktmöglichkeiten:

VMT-Servicetelefon: 0361 19449
Mo – Fr: 6 – 21 Uhr; Sa: 9 – 17 Uhr
E-Mail: service@vmt-thueringen.de

5. Sonstiges

Die Rechtmäßigkeit des Umgangs mit Ihren personenbezogenen Daten, die Einhaltung der Prinzipien von Datenvermeidung und Datensparsamkeit, die getroffenen Sicherungsmaßnahmen sowie die Wahrung Ihrer Datenschutzrechte werden durch die Datenschutzbeauftragten der Verkehrsunternehmen regelmäßig geprüft.

Bei individuellen datenschutzrelevanten Fragen können Sie auch an den Datenschutzbeauftragten Ihres betreuenden Verkehrsunternehmens direkt wenden.